

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 25 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-  
straße 10b .: Telefon: Ami Morichplatz, 2120

Berlin, den 20. Juni 1913

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die  
Volkversicherung. I. — Die Offenbacher Portefeuille-Indu-  
strie im Odenwald. — Heranziehung der Handwerker zu  
Lieferungen für das Meer. — Die deutschen gewerkschaft-  
lichen Zentralverbände auf der Bauausstellung in Leipzig.  
II. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen.  
— Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Kund-  
schau. — Bekanntmachung der Tarifkommission für die  
Lederverwareindustrie. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Ver-  
sammlungskalender. — Anzeigen. — Bekanntmachung.  
Anträge und Abrechnung der Buchbinderrentenkasse.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 23. bis 28. Juni ist  
der 26. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht  
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand  
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle  
anzuzeigen bzw. vor Zugang zu warnen. Des-  
halb werden die Kollegen in ihrem eigensten  
Interesse eruchtet, bei Arbeitsaufnahme in an-  
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-  
verwaltung zu erkundigen.

**Apolka.** Die Arbeiter der Autowerke  
„Apolka“ sind ausgeherrt.

**Breslau.** In der Taschen- und Koffer-  
fabrik H. Krause wurde die Arbeit eingestellt.  
Zugang ist fernzuhalten.

**Hannover.** Sämtliche in der Sattlerei der  
Wagenfabrik Jacobi beschäftigten Arbeiter und  
Arbeiterinnen haben die Arbeit eingestellt.

**Offenbach a. M.** Die Firma Maurer  
ist für Militärsattler gepervert.

## Die Volkversicherung.

Die Reform der Volkversicherung durch die  
Volkfürsorge.

1.  
„Die Volkfürsorge will die Volkversicherung  
ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden;  
sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbst-  
kostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der Volk-  
fürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt  
sich auf alle zur Lebensversicherung des Volks ge-  
hörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck  
in dem gesamten Aufbau der Volkfürsorge, in den  
Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor  
allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Ge-  
werkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern  
dieser Körperschaften werden paritätisch die Organe  
derselben, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die  
Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften  
und Genossenschaften werden nicht den geringsten

materiellen Vorteil durch die Volkfürsorge haben;  
das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die  
Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaft-  
lichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die  
Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsver-  
trag auf 4 Proz. beschränkt. Um das Aktienkapital  
in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungs-  
kosten und durch etwaige Verluste aus anormaler  
Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaft-  
lichen und genossenschaftlichen Institutionen ein  
unverzinslicher Organisationsfonds in bar in Höhe  
von 200 000 M. eingezahlt worden, welcher in dem-  
selben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reserve-  
fonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen  
Leistungen der Volkfürsorge ist dem Versicherten  
mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei  
dem Charakter der Volkfürsorge ist es selbstver-  
ständlich, daß sie keine hohen Direktorengelöhler,  
keine Kantien an Vorstand und Aufsichtsrat und  
keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volkfürsorge ist ein gemeinnütziges Volks-  
unternehmen; sie beschränkt sich nicht auf den Ab-  
schluß von Versicherungen in Gewerkschafts-  
und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in  
allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich  
und genossenschaftlich organisiert oder nicht, ab-  
schließen.

Die Versicherungen der Volkfürsorge sind  
grundsätzlich nach zwei Arten geteilt: in Kapital-  
versicherungen mit festen Halbmónatsprämien und  
in Sparversicherungen, bei welchem der Versicherte  
einmalen kann, wann, wo und wieviel er will und  
die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten  
Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparver-  
sicherung tritt die Risikoversicherung, bei welcher durch  
eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung der-  
selben in 24 Halbmónatsraten eine bestimmte größere  
Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versich-  
erten am Gewinne der Volkfürsorge beteiligt. Der  
bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende  
Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des  
nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Ver-  
sicherungsjahres gutgeschrieben und mit 3½ Proz.  
Zinssatz von der Guthabensseite an mit der zuerst fälli-  
gen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe  
zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines  
Kriegsreservefonds sowie 5 bis 10 Proz. zur Bildung  
besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen  
Verzinsung des Aktienkapitals entnommen  
und aus demselben keine Kantien und Dividen-  
den gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der  
Prämien und der Versicherungssummen an sich be-  
langlos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des  
Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäfts-  
inhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts.  
Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Sum-  
men entnommen, die zur weiteren Entwicklung und  
zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind;  
den gesamten verbleibenden Ueberschuss erhalten die  
Versicherten.

Das Interesse der Volkfürsorge ist gleich dem  
Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volk-  
fürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschuss  
und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versich-  
erten alljährlich zu seiner Versicherungssumme gut-  
geschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volkfür-  
sorge gegenüber der kapitalistischen Volkversicherung  
kann nicht scharf genug betont werden; wird er im

Volk überall verstanden und gewürdigt, so wird die  
Volkfürsorge in jedem Versicherten einen Mit-  
arbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse un-  
ablässig neue Versicherungen für sie zu werben  
bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volkfür-  
sorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Be-  
stehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den  
Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage  
für die Berechnungen der Rettoprämien bildet die  
Volksterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser  
Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger  
sind als nach den von älteren Lebensversicherungs-  
gesellschaften angewandten alten Sterbetafeln, sind  
die Prämien bei der Volkfürsorge niedriger resp.  
deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher  
als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft  
sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren  
Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu be-  
urteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volk-  
fürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten  
tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem  
Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außer-  
dem aber auch nach den Bestimmungen, unter den  
Verfall, den Rückkaufswert und die Umwandlung  
von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volkfürsorge kam es zu-  
nächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten,  
daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in  
ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbs-  
verhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist da-  
durch erreicht, daß vermieden wurde, den Ver-  
sicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften  
geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die  
ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung  
(Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von  
längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vor-  
gesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen  
gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und  
Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte  
Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15,  
20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei  
der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehn-  
jähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte  
Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens  
mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Le-  
bensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die  
Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode  
als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintritts-  
alter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre be-  
schränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit  
festen Halbmónatsprämien bieten so mannigfache  
Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf  
Grund des Handbuchs, welches die Vertrauensper-  
sonen der Volkfürsorge mit sich führen, in welchem  
die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Ver-  
sicherungsbedingungen abgedruckt sind, insoweit den für  
seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen  
geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Ver-  
sicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig  
mehrere Versicherungen bei der Volkfürsorge ein-  
zugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I  
und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach  
Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insoweit ein,  
daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der  
Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 M.  
nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist be-  
samtlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei  
der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversiche-  
rung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht  
erfolgt. Ueber diese Summe hinaus kann bei der  
Vollstufung eine Versicherungsumme nicht die Ver-  
sicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner  
Kapitalversicherung mit seinen Einkommensprämien  
eine Versicherung mit monatlicher Prämienzahlung  
nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchst-  
betrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung  
beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt  
als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird  
mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden  
Position des Tarifs kapitalisiert. In der Sparver-  
sicherung werden Werten im Werte von 10 und  
50 Pf. verabschiedet; der Versicherte kann also je nach  
seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich  
ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine  
Prämienliste einleiben.

Zur Gültigkeit gelangen die auf einer Prämien-  
liste gefestigten Werten erst dann, sobald sie einen  
Wert von mindestens 5 Mk. erreicht haben. Die  
Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und  
Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme  
wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60.,  
55., 50., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI  
ist eine Kinderparversicherung in Verbindung mit  
einer Sparversicherung für die Schulzeit. Die  
Beitrag der Wittkürpflicht oder die Beschaffung der  
Ausbildung.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei  
der Haftversicherung ist eine Gewinnbeteiligung  
vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit  
einer geringen Verwaltungsgebühr verbunden, so daß  
es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen  
einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den  
für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen  
ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt  
sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezial-  
abrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regel-  
mäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die  
Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt  
werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von  
dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in  
Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig  
Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssy-  
stem das denkbar beste ist. Der Grund für die un-  
günstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte  
darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Ar-  
beiter-Sparversicherung nur keine Vereine mit ge-  
ringem Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch  
darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern  
das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Absterbens  
ihren Angehörigen von vornherein eine größere Ver-  
sicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat  
die Vollstufung in Verbindung mit der Spar-  
versicherung die Haftversicherung (Tarif Va) eingeführt.  
Die Vollstufung ist die erste Gesellschaft,  
welche eine Haftversicherung in dieser Form eingeführt  
hat; sie folgt damit den Vorstößen mehrerer  
Sozialreformer, welche wiederholt diese Versiche-  
rungsart empfohlen haben.

Die der Haftversicherung zugrunde liegende  
Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit  
der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen  
handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahr-  
scheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei  
Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für  
Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen.  
Die Vollstufung legt ihrer Haftversicherung  
eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Haftversicherung ist nur in Verbindung mit  
der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der  
Versicherungssumme für jede Mark Sparver-  
sicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre  
der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen be-  
absichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete An-  
fangsversicherungssumme zusätzlich der Versiche-  
rungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal  
versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu  
zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark  
der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlen-  
den Sparversicherungssumme 1,50 Mk. Die  
Haftversicherung ist bei Beginn der Versicherung  
auf einmal oder in regelmäßigen Halbjahresraten im  
ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätz-  
lich verbriefte Haftversicherungssumme ermäßigt  
sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur ge-  
zahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit  
von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren ein-  
tritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die  
eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich  
gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparver-  
sicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz  
der jahrzehntelangen Zerabsetzung der Haftver-  
sicherungssumme.

Vom Versicherungsrechtlichen Standpunkte kann  
diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur  
dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen

Kosten versehen, daß sich eine günstigere Art von  
Versicherung nicht denken läßt.

Begleich des Aufbaues der Versicherungstarife  
in die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung;  
die Hauptform der Vollstufung; eine völlige  
Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die  
Vollstufung durch ihre Versicherungsbedingungen  
geschaffen.

Fürüber Näheres im nächsten Artikel.

### Die Offenbacher Portefeulles- Industrie im Odenwald.

An § 6 Art. 4 des Tarifvertrages für die Leder-  
waren- und Klempnerindustrie heißt es: Die  
Vereinigung der Lederwaren- und  
Klempnerfabrikanten darf den-  
jenigen Klempnern, welche wissent-  
lich Zweierleiherstellungen oder  
Zwischenmeisterbetriebe, in welchen  
Vereinbarungen dieses Vertrages nicht  
eingehalten werden, oder zu diesem  
Schutze gegründete Unternehmungen  
betreiben, keinen Schutz gewähren.  
Diese Bestimmung des Tarifvertrages hängt aufs  
engste zusammen mit jener anderen, wonach der  
Affordlohn mit den im Betracht kommenden Arbeitern  
(Berufskommision, Arbeiterausschuß usw.) zu  
verhandeln und im Lohnbuch einzutragen ist und  
zweierlei Preise für denselben Artikel nicht ge-  
zahlt werden dürfen. Diese Sätze gehören mit zu  
den besten des im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarif-  
vertrages, und man hat bei dem Abschluß, laudend  
auf die Ehrlichkeit und den guten Willen der Fabrik-  
anten, gehofft, daß diese den so geschaffenen Ver-  
tragsbestimmungen nach besten Kräften nachkommen  
würden. Auch schien die Vereinigung der Fabrikanten  
als Vertragskontrahent die Gewähr dafür zu bie-  
ten, daß sie imstande und auch ernstlich gewillt sei,  
die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages bei  
ihren Mitgliedern nach jeder Richtung zu über-  
wachen und tarifwidrige Seitenprünge einzelner  
Mitglieder zu verhindern. Wir haben uns darin lei-  
der getäuscht, denn so wie der Tarifvertrag seinerzeit  
zwischen den Verbandsvertretern und denen der  
Arbeitgebervereinigung ausgehandelt und aufgestellt  
wurde, ist er bis heute noch bei den allermeisten  
der Herren Fabrikanten eingehalten worden. Fast  
alle haben sie mehr oder weniger versucht, sich von  
den sie belastenden Vertragsbestimmungen zu drücken,  
sie auf alle nur erdenkliche Art zu umgehen oder durch  
eine kampfbereinstimmte Auslegung wirkungslos  
zu machen. So stellt es mit der gemeinsamen  
Affordpreisbestimmung fast allenhalben wie auch mit  
manchen anderen Bestimmungen des Vertrages recht  
faul aus. Die Preise werden oft höchst empfindlich  
gesenkt, bei der ausgebeuteten Hausindustrie in  
unserem Industriegebiet die Heimarbeiter vielfach  
mit Erfolg gegeneinander ausgespielt und so wider  
Willen zum Preisbruch mißbraucht. Dabei kommt  
es, daß die Affordpreise im allgemeinen seit 1911  
nicht gestiegen, sondern trotz der enorm verteuerten  
Lebenshaltung der Arbeiterklasse noch ganz erheblich  
gesunken sind. Die zum Zwecke der gemeinschaft-  
lichen Wiederhaltung und möglichst ungehinderter  
Ausbeutung der Arbeiterschaft in der Fabrikantenver-  
einigung koalitierten Unternehmer bekämpften sich im  
übrigen gegenseitig auf das alleräußerste und mit  
allen Mitteln einer geradezu wahnwitzigen Konkur-  
renz und gegenseitigen Unterbietung. Da aber man  
keiner der Herren Konkurrenten und Fabrikanten-  
vereinskollegen in diesem Kampfe um die Palme der  
Konkurrenz von seinem Entbehrenslohn etwas ein-  
büßen will, versuchen sie allesamt, soviel sie können,  
dem Arbeiter die Löhne anzuhängen. Nach Kräften  
drücken sie die Affordlöhne herunter und wo das in  
Offenbach und Umgebung die äußerste mögliche  
Grenze erreicht hat, begeben sie sich auf die Jagd nach  
billigen und willigen Arbeitskräften, wo diese auch  
herkommen mögen. Dabei sind manche der Herren  
Unternehmer gar nicht wählerisch und beglücken die  
entfernten Dörfer mit der Offenbacher Portefeulles-  
industrie, von welcher man dort bisher gar  
keine Ahnung hatte. Ja sie wählen dazu gerade mit  
Vorliebe die entlegensten Erdemünder, frei von den  
Abern des modernen Verkehrs in möglichstster Wei-  
abgeschlossenheit, denn dort glauben sie am ehesten und  
längsten vor den Nachstellungen des verhassten Sattler-  
und Portefeullesverbandes sicher zu sein.

Aus diesem Grunde hat man die Portefeulles-  
industrie jetzt schon in die kleinsten Dörfer des schönen  
Odenwaldes verschleppt. Da diese Orte zum Teil noch  
keinerlei Industrie und demzufolge auch noch keine  
Arbeiterbewegung aufzuweisen haben, so glaubt man  
auch hier das gefuchte willige Menschenmaterial zu  
finden, um der Organisation und dem Tarifvertrage,  
zu dessen strikter Einhaltung man sich ehrenwörtlich  
verpflichtet hat, ein Schnüppchen zu schlagen. Wenn es  
dort auch nicht gleich gelernter Portefeulles-  
gibt, man weiß sich schon zu helfen und mit der Zeit  
wird es schon auch Wunsch geben.

Daß da a. B. die Firma Nieth u. Mopp in  
Reichelechem im Odenwald einen Geschäft-  
sattlergehilfen ausfindig gemacht, welcher, ohne dies  
schon scheidet, durch den Niedgang der Ge-  
sichtsrundung ganz in den Geraten, sich nach anderer  
Beschäftigung umsehen mußte und deshalb der Firma  
zu dem Experiment gerade geeignet schien. Der  
Mann wurde selbst seiner Frau veranlaßt, einige  
Wochen in Offenbach Logis zu nehmen, um in der  
Fabrik schnellstens auf die Herstellung billiger  
Taschenscheiden, Anschläge usw., seine Kräfte auf-  
zufrischen und Entlohnung angefordert zu werden. Die  
Sache klappte. Mit den notwendigen Handgriffen  
der edlen Kunst des dem nötigen Sonderlohn  
angewandter, reist der Mann nach dieser kurzen Ver-  
weilung wieder in seine Heimat und etabliert sich dort  
vorläufig als Heimarbeit für die Firma Nieth u.  
Mopp. Er soll Zwischenmeister werden, Hilfskräfte  
einstellen, so will es wenigstens sein Arbeitgeber, der  
ihn auch unerschrocken mit Material für billige  
Taschenscheiden versieht. Da aber der Mann selber  
noch nicht weiß, was er für seine Arbeit bekommt  
und ob er dabei auch nur das Notwendige ver-  
dienen kann, so hat er bis jetzt noch auf die Ehre als  
Zwischenmeister verzichtet. Auch will er erst auf  
keine ihm durch die Offenbacher Verzeile enthandenen  
Mösten kommen, wofür er wohl nur eine Entschädigung  
nachsuchen, aber keine erhalten hat. Die Firma  
Nieth u. Mopp aber hat jetzt in Reichelechem einen  
billigen Heimarbeit und heißt deren dort bald noch  
mehrere zu bekommen.

In einem anderen Odenwaldorte, Fr. M. r. u. u.  
bach, ist es derselben Firma gelungen, auf ähnliche  
Weise einen schon ganz leistungsfähigen Zwischen-  
meister zu erhalten. Um die Sache mit dem An-  
lernen in der Fabrik nicht gar so auffällig zu machen,  
hat sie den Mann in einem bereits anderwärts be-  
stehenden Zwischenmeisterbetriebe anlernen lassen.  
Jetzt beschäftigt der neue Zwischenmeister in Fr.  
strumbach schon 12 Personen in seiner Werkstätte,  
darunter drei männliche Arbeiter, die je den horren-  
den Wochenlohn von 12 Mk. erhalten bei täglich  
zehnstündiger Arbeit. Daneben werden noch  
Leute außer dem Hause beschäftigt, bis die neue, jetzt  
im Bau begriffene Werkstätte fertiggestellt ist, zu  
deren Errichtung sich der Mann beileben ließ. Bei  
all den Schundlöhnen aber bleibt dem Zwischen-  
meister nicht viel mehr übrig. Bei den Afford-  
preisen, welche ihm die Firma für die Arbeit zahlt,  
hat er im Gegenteil schon Geld zugefetzt und bereut  
jetzt auch schon, sich mit der Firma soweit eingelassen  
und mit dem Neubau begonnen zu haben. Umsonst,  
er hängt im Netz und gerpelt sich immer tiefer hinein,  
es wird ihm gehen, wie es auch Zwischenmeistern in  
der Nähe Offenbachs schon erging, wenn er sich nicht  
noch rechtzeitig mit tubum Entschluß löst.

In diesem Dorfe ist der Firma Nieth u. Mopp  
der Niedgang der Tabakindustrie bei der Verwirk-  
lichung ihrer Pläne zu Hilfe gekommen. Die da-  
durch beschäftigungslos gewordenen greifen zu allem,  
was sich ihnen irgendwie bot, um nur etwas zu ver-  
dienen. Sind doch dort Mädchen und Frauen sogar  
beim Eisenbahnen beschäftigt, was wunder, wenn  
sie die verhältnismäßig leichte Beschäftigung in der  
Portefeullesindustrie vorziehen.

Um bei der Schaffung solcher billiger Neben-  
betriebe auch jedes größere Risiko zu vermeiden,  
sucht die Firma unter der Maske eines Wohltäters  
der Menschheit auch die lässlichen Gemeindeverwal-  
tungen für ihre Zwecke einzufangen. Selbst die  
hochwürdige Geistlichkeit der industriearmen Oden-  
waldsdörfer wird mit vor den Triumphwagen ge-  
spannt; und mit deren Hilfe dann das Ganze etabliert.

So hat in Heiligkreuzsteinach, einem  
badischen Dörfchen in der Gegend von Heidelberg,  
z. B., stundenweit von jeder Bahnstation, die Ge-  
meindeverwaltung dem Fabrikanten das dortige Rath-  
haus zur Verfügung gestellt, ja sogar die Einrichtung  
der Werkstätte (Tische, Stühle usw.) auf ihre Kosten  
übernommen. Auf billige Anstimmeln sind dort circa  
14 bis 16 Mädchen beschäftigt, welche die ihnen neu-  
artige Arbeit dem Streuachen, Räumpflügen und  
Heddelversuchen im Walde vorziehen. Während  
diese nun im Parterre des zweistöckigen Rathhauses,  
dem ehemaligen Räume für die Sitzungen des Ge-  
meinderats, unter einem von Offenbach verordne-  
ten Leiter ihre neuen Kleider- und Klebefabrik-  
vollführen, erledigt eine Klage höher der Herr Rath-  
schreiber seine Amtspflichten. Die Sitzungen des  
Gemeinderats aber müssen nun, wegen Mangel an  
einem Sitzungssaal, den ja die Firma Nieth u.  
Mopp in Beschlag genommen hat, im Zimmer des  
Rathschreibers abgehalten werden. Doch das schadet  
nichts, die Gemeinde hat jetzt eine Industrie, die alle  
beeinhaltet und besonders dem Herrn Pfarrer sehr am  
Herzen zu liegen scheint. Der erscheint nämlich von  
Zeit zu Zeit in dem neugeschaffenen Tempel der  
edlen Portefeulleskunst, gewöhnlich nach Erledigung  
seiner Religionsstunde und ermahnt die Mädchen,  
ja recht fleißig zu sein und sich durch Eifer und Treue  
ihrem Wohlthäter dankbar zu erweisen. Die Frau

Bürgermeister, Frau Lehrer ujm. aber erlauben sich nun den Versuch, mit feinen Damentaschen allerdinge seine Erzeugnisse des neuen Betriebes präzisieren zu gehen, während Bürgermeister, Ratsschreiber, Lehrer und Priester ihre Papiere und Zigarren jetzt in echt ledernen Behältern aufbewahren.

Bald nach der Eröffnung des neuen Betriebes ereignete sich in der Dorfkirche auch ein kleines Wunder. In dem Altarbeutel, dem die epierfrendigen Dorfbewohner sonst nur ihre Suppenpfennige einbringen, fand sich nämlich eines Sonntags auch ein blankes Silberstück, gewiss ein sichtbares Zeichen, daß der Segen Gottes auf dem neuen Betrieb ruht und das Auge des Herrn mit Wohlgefallen herabsieht auf die Fabrikation feiner Portefeulienwaren in Heilbrunnsteinach.

Nicht allzu weit von diesem neuen Industrieort liegt ebenfalls in Wäldercher Vergemeinschaft das Dörfchen Unter-Schönmatteuwaag. Dort hat die Gemeindeverwaltung demselben Unternehmer gleichfalls ein Haus zur Verfügung gestellt zur Fabrikation feiner Lederwaren. Zwar ist es noch kein Leder, doch kann es noch welches werden. Hier ist wieder ein Meister, der im Offenbacher Hauptbetriebe einige Wochen angelernt wurde und jetzt 18 Personen, meist junge Mädchen, ihrer seitbetriebligen gesünderen Beschäftigung entzieht, um dem immer steigenden Bedarf an billigen Damentaschen aus Wachs- und Papier nach Kräften gerecht zu werden. Das Haus steht dicht an der Landstraße und mancher Odenwaldkourist, der sich, Erholung suchend, in diese Gegend verirrt, wird sich schon gewundert haben, wenn er vor der Schwelle der Haustür die charakteristischen Abfallknäpfe der Offenbacher Portefeulienindustrie gefunden hat und durch die niedrigen, offenen Fenster der liebliche Geruch von angebranntem Leim und sauren Meißer als neuartige Beimischung der Odenwälder Bergluft an seine nach reinem Ozen verlangende Nase dringt. Wie in Heiligkreuzsteinach währt auch hier die Arbeit täglich 10 Stunden und die Löhne sind dementsprechend. Auch wird zuweilen noch Cinnislos geschoben und die Unnehmlichkeiten der Portefeulienindustrie dadurch noch in die obendies nicht gerade idealen Wohnungen der Dorfbewohner getragen.

Die Herren Fabrikanten aber lassen sich das Wohl ihrer Schüßlinge sehr angelegen sein. Wenigstens wird ausgiebig dafür gesorgt, daß diese nicht dem verderblichen Mühsal anheimfallen, und die Löhne so bemessen, daß leistungsfähig und Lurus nicht deren Seelenheil allzusehr gefährlich werden. Ähnungsweise wird das Material in den Odenwald geschickt und mittels Frachtkübelwerk von der nächsten Bahnhstation in die stillen Dörfchen befördert, um dort auf dem billigsten Wege in Trejors und Damentaschen verwandelt zu werden.

Von dem im Offenbacher Industriegebiet schon monatelang anhaltenden schlechten Geschäftsgang merkt man dort sehr wenig und die neugeborenen Portefeulienarbeiter und besonders Arbeiterinnen müssen sich einig regen, den Ansprüchen ihres Wohltäters gerecht zu werden. Erscheint doch dieser oder seine Kaufverträge selber zuweilen per Auto in dem neuen Eldorado der Heimarbeit und des Zwischenmeisterturns, um sich von dem gesunden Fortschreiten und der höheren Entwicklung des neuen Betriebes durch den Augenschein zu überzeugen. Daß die Ankunft der hohen Herrschaften dann immer ein freudiges Ereignis für die Dorfbewohner bedeutet, versteht sich am Rande, vielleichte würde man zum festlichen Empfang auch schmücken und Girlanden winden, aber die Leute haben leider dazu keine Zeit, sie müssen ja arbeiten und so wenden sie sich zur Freude des Fabrikanten bis in die späte Nacht an billigen Damentaschen und Trejors. Der Segen der Arbeit wird nicht ausbleiben und wer weiß, vielleichte nimmt der Altarbeutel auch noch ein Goldstück auf.

So geht die berühmte Offenbacher Portefeulienindustrie in die Breite, ob sie dabei auch an Tiefe gewinnt, sich weiter vervollkommen und verfeinert, das ist jedenfalls eine andere Frage.

Die Offenbacher Handelskammer hat in ihrem letzten Bericht so beweglich geklagt, daß es der Offenbacher Lederwarenindustrie immer fühlbarer an mangelnden Arbeitskräften mangle, wie auch der Nachwuchs nicht mehr genügend ausgebildet werde. Sollten die Offenbacher Lederwarenfabrikanten diesem Mangel vielleicht durch die geschiederten Maßnahmen im Odenwald abhelfen wollen? Schon möglich, denn die feither in Wald- und Landwirtschaft beschäftigten Bewohner der weltberühmten Gebirgsdörfchen scheinen in 14 Tagen nicht lernen zu können als ein Offenbacher Portefeulienlehrling in drei Jahren. Was sagt übrigens die Handwerkskammer dazu? Da braucht es weder Gesellen, noch Meisterprüfung, um Portefeulien oder Portefeulienmeister zu werden. Im Odenwald kann man es werden im Sandumdrehen und ein bis zwei Duzend Arbeiter beschäftigen. Dort stampft die Firma Rieth u. Kopp die Meister aus dem Fußboden. Aber es ist gar nicht richtig, wenn die Offenbacher Handels-

kammer schreibt, daß es an richtigen Arbeitskräften mangle. Tüchtige Arbeitskräfte für die allerfeinsten Artikel sind genug vorhanden, daran wäre kein Mangel. Wird die Arbeit nur einigermaßen aufständig bezahlt, so finden sich mehr als genug Portefeulien, die lieber bessere Artikel machen als billige Schmudde, aber es mangelt an billigen Arbeitskräften.

„Billig“ in die Deutse der konkurrenzunwilligen Fabrikanten, die größtmögliche Billigkeit auch für die allerfeinsten Artikel. Die Billigkeit der Produkte in das schwere Gewicht, mit dem sich der Kapitalismus die Welt erobert“, und wegen der Billigkeit verläßt man die Fabrikation immer mehr aufs Land, in die entfernten Bauerndörfer. Im Offenbacher Industriegebiet mangelt es an geeigneten Arbeitskräften, im Odenwald aber finden die Herren Fabrikanten das gesunde Verständnis und das gewünschte Entgegenkommen. Wird den Fabrikanten auch nicht überall das Rathaus zur Verfügung gestellt, so geht den Herren deshalb doch nicht der Rat aus. Sie probieren eben auf andere Art, möglichst billig und ohne Mißho ihre Pläne zu verwirklichen. Man schlägt den Gemeindeverwaltungen vor, zur Erhaltung der Industrie auf eigene Kosten Betriebswerkstätten zu bauen, welche der Herr Fabrikant dann gern auf drei oder auch fünf Jahre zu mieten bereit ist. So sichert sich der ichlone Mann den Rückzug und verliert nichts bei dem feinen Experiment, wenn es mal nicht so ganz klappen sollte. Selber bauen ist nicht ganz ungefährlich, wie die Erfahrung lehrt; es es doch einem der Herren, der schon früher auf den Gedanken gekommen ist, passiert, daß ihm dann die Wude leer geblieben hat.

Bahnbrechen in der geschiederten neuen Fabrikationsform wirkt offensichtlich die Firma Rieth u. Kopp und hat bis jetzt darin, wie auch wohl in der Konkurrenz mitreißend den größten Erfolg erreicht, aber sie hat auch ihre Nachahmer. F. W. Demme, Gungenhäuser u. a. lassen ebenfalls schon im Odenwald arbeiten und forrieren es die ihnen zu hoch erscheinenden Lohnforderungen der Portefeulienarbeiter im Offenbacher Industriegebiet. Alles vorstrebende Fabrikanten, die die einzelnen Vertragsbestimmungen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit einhalten, die Akkordpreise mit ihren Arbeitern vereinbaren, heisse keine verschiedenen Preise für denselben Artikel zahlen, tuz, sie sind nach jeder Richtung einwandfrei und wahre Muster von Vertragstreue. Wie jagte doch Herr Rieth damals bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1911 im Hotel Degehards und später in einer Sitzung der Schlichtungskommission? „Bei mir wird der Vertrag bis ins kleinste eingehalten!“ Ja, jetzt wissen wir wirklich nicht recht, meinte er den Tarifvertrag oder den Vertrag, den er mit den Dorfgemeinden im Odenwald, welche er mit der Portefeulienindustrie beklagt, abgeschlossen hat. Vielleicht wird die Schlichtungskommission diesmal die richtige Antwort darauf finden. C. H.

### Deranziehung der Handwerker zu Lieferungen für das Heer.

Hierzu schreibt die „Krieger“: „Das Kriegsministerium befolgt jetzt bei der Heranziehung der Handwerker zu Lieferungen für das Heer folgende Grundzüge:

Eine Beteiligung des kleinen Handwerkers an den Lieferungen für die Heeresverwaltung erfolgt grundsätzlich nicht. Von der Heranziehung des billigen Angebotes wird Abstand genommen, da die Handwerkerorganisationen durch die größere Gediegenheit ihrer Leistungen auch zu etwas höheren Forderungen gezwungen sind, als sie die Großunternehmer mit ihrer billigeren und schlechteren Arbeiten stellen. Die Arbeiten werden nicht einzelnen Handwerkern, sondern ganzen Verbänden kleiner Handwerker erteilt, da einzelne Meister bei ihren beschränkten Betriebsmitteln für die umfangreichen Bestellungen des Heeres nicht leistungsfähig genug wären. Die Organisationen verpflichten sich in ihrer Gesamtheit zu pünktlicher Lieferung. Dadurch hat die Heeresverwaltung die Gewähr, daß die bestellten Lieferungen zum festgesetzten Termin fertiggestellt werden. Besondere wurden die Großunternehmer früher nur aus dem Grunde in erster Linie berücksichtigt, weil sie allein bei hoher Konventionalkauf verpflichtet werden konnten, pünktliche Arbeit zu liefern.“ Bei den Bestellungen durch das Kriegsministerium werden alle Gewerkschaften gleichmäßig berücksichtigt, so daß schon jetzt weite Kreise des Handwerks, die früher von den großen Bedürfnissen des deutschen Heeres wenig Vorteil hatten, Beschäftigung und Verdienst finden. Auf diesem Wege wird die neue Wehrvorlage zweifellos ganz besonders großen Nutzen in den Kreisen des Handwerks stiften.“

Uns will es bedünken, als ob das Kriegsministerium mit seinen Grundfäden nicht nur dem Mittelstande aufhelfen will, sondern es beabsichtigt gleichzeitig, die Kleinmeister wegen der in Aussicht-

stehenden Lieferungen zu Freunden der neuen Wehrvorlage zu werden und ihnen den Wehrbeitrag schmachtig zu machen.

Schon Sattlerwarenlieferungen in Betracht kommen, steht ungewissheit fest, daß die Großindustrie mit Hilfe der geschulten Arbeitskräfte und der technischen Einrichtungen den Kleinbetrieben bei weitem überlegen und quantitativ wie qualitativ leistungsfähiger ist. Dazu kommt, daß in den Kleinbetrieben keinerlei Rücksicht auf die Arbeiter genommen wird und deren Verdienst durch die dort geübte, noch fast mittelalterliche Produktionsweise den herrschenden Verhältnissen nicht entspricht. Besonders nimmt das Kriegsministerium bei seinen Lieferungsvergaben für das Heer auch Rücksicht auf die Bedürfnisse des Nachsatzes, wemach nur solche Unternehmer mit Aufträgen bedacht werden sollen, welche im Vertragsverhältnis mit den Gewerkschaften stehen.

### Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baufachausstellung in Leipzig.

Die Sonderausstellungen der Holzarbeiter und der Metallarbeiter auf der Internationalen Baufachausstellung.

Zeigt die gewerkschaftliche Sonderausstellung schon rein äußerlich den festen Willen der Arbeiterorganisationen, bestimmend und fördernd auf die Gestaltung des Bauarbeiterstandes einzuwirken, so wird diese Absicht noch wesentlich unterstützt durch die im Innern des Gewerkschaftsbaues angehäufte Modelle, Bilder, Statuetten, Eingaben und sonstige auf den Bauarbeiterstand bezügliche Schriften.

Zwei im Parkerte der Gewerkschaftsbaues gelegene Räume sind vom Deutschen Holzarbeiterverband besetzt worden. In dem vorderen Raume sind verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen mit den für solche Maschinen erforderlichen Schutzvorrichtungen und mit Entwürfen, und Spähabsauganlage versehen. Im zweiten Raum wird noch besonders nachdrücklich dargestellt, wie notwendig dieser Schutz an den Maschinen ist. Schon die Bilder aus Holzbearbeitungsmaschinen machen es verständlich, wie groß die Unfallgefahr der zu Meinen, zu ergen, teilweise zu dicken Räume mit all ihren Mängeln an den maschinellen Einrichtungen sein muß. Aber ein weiterer Blick auf die zahlreichen Abbildungen der durch Unfall an Holzbearbeitungsmaschinen verursachten Verletzungen der Maschinenarbeiter läßt auch die letzten Zweifel an der bestehenden Gefahr schwinden. Diese verurteilten Hände zeigen besser als alles andere die Gefahren, der die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind, und wie anlagend und drohend reden sich die übrig gebliebenen Fingerglieder empor; gleichsam beschwörend, von dem wahnwitzigen Treiben, von dem frevelhaften Spiel mit den Gliedmaßen der Arbeiter abzulassen.

Da wird im Wilde die Abtötung in einer Versammlung Berliner Maschinenarbeiter dargestellt. Die versammelten Arbeiter haben die Hände hoch erhoben, Hände, die fast alle mehr oder weniger verkrüppelt sind. Es ist, als ob man diesen klagenden Arbeitern die dem Wilde beigegebenen Worte vom Munde ablesen könnte: „Im Namen der Hinterbliebenen unserer Verunglückten, die die Maschinen erschlagen, der Trauende von Kollegen, denen sie ihre geliebten Glieder zermalmt, im Namen der gesamten Maschinen und Träger, die täglich den drohenden Gefahren entgegenretten müssen, erheben wir unsere Forderungen in dem Bewußtsein, mitgearbeiten an einem gemeinsamen Werke sozialer Gerechtigkeit, Humanität und Menschlichkeit.“

Aber nicht nur bei den Maschinenarbeitern zeigt sich die Mangelhaftigkeit des bestehenden und die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes. Auch in anderen Branchen ist das gleiche zu beobachten. Wenn man an den ausgestellten Modellen sieht, in welcher gefährlichen Lage oft die Isolierarbeiter um ihr tägliches Brot ringen müssen, und wenn man durch dementsprechende Schutzvorrichtungen überzeugt wird, wie verhältnismäßig leicht eigentlich besonderen Gefahren vorbeugt werden kann, dann wird man es unverständlich und unmerkwürdig finden, daß immer noch mit Gut und Blut, mit Leben und Gesundheit der Arbeiter gespielt wird.

Am gleichen Raume befindet sich noch eine interessante Sammlung von Proben des bei der Bearbeitung der verschiedenen Holzarten entstehenden Staubes, sowie Verbanden und verschiedene andere Sicherheitsmaßnahmen. Die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist entschieden sehr wirkungsvoll, und wer Einblick genommen hat in die hier geschiederten Zustände, der wird es nur mit lebhafter Genugtuung empfinden, wenn er auf den aushängenden Plakaten liest, daß es dem Holzarbeiterverband gelungen ist, erfolgreich auf Verbesserung hinarbeiten. Wenn von 1888 bis 1911 der wöchentliche Lohn um durchschnittlich 9,58 Pf. gesteigert und die Arbeitszeit um 6,1 Stunden verkürzt

werden konnte, so trägt auch das ganz bedeutend mit zur Verabminderung der Unfallgefahr bei.

Den Männern des Holzarbeiterverbandes gegenüber befindet sich die Ausstellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Hier sind es vor allem die gewaltigen Eisenkonstruktionsbauten der Neuzeit, die Brücken- und Hakenbauten, die den Metallarbeiter zwingen, energisch einen besseren Bauarbeiterzuschuß zu fordern. Zwei selbstständig einwirkende Lichttafeln geben eine Anzahl solcher Bilder wieder, die noch verschiedene Einzelphotographien vermehrt werden und aus denen ersichtlich ist, wie in den starren, zu beträchtlicher Höhe emporstrebenden Eisengerüsten die einzelnen Arbeiter wie winzige Lebewesen sich bewegen, oft so hoch, daß sie dem Auge kaum sichtbar sind und fast immer ohne den selbstverständlichen Schutz. Auf hoch in den Lüften frei hängenden eisernen Trägern stehen die Arbeiter ohne die geringste Sicherung; es fehlen Standgerüste und Abdeckungen der einzelnen Stagen, ein Aestrit oder ein Festgriff muß unbedingt zum tödlichen Absturz führen. Das sieht jeder Laie, warum sehen das die Unternehmer und die Behörden nicht, warum muß in so frevelhafter Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt werden? Dazu kommt noch, daß es sich bei all diesen Bauten wahrlich nicht darum handeln kann, des Höhenpunktes wegen von genügenden Schutzvorrichtungen abzusehen. In neuerer Zeit werden diese großen Eisenkonstruktionsbauten noch durch die Luftschiffhallen berührt. Aber auch bei diesen zeigt sich jene unverantwortliche Nachlässigkeit an dem Mangel genügender Schutzvorrichtungen. So waren nach den Bildern, die der Metallarbeiterverband vorführt, bei dem Bau der Luftschiffhalle in Potsdam die Künftigen der Eisenkonstruktionsarbeiter vollkommen ungenügend und entsprachen in keiner Weise den Unfallverhütungsvorschriften; Abdeckungen und Fanggerüste fehlten. Auch die Leipziger Luftschiffhalle wurde ohne Gerüste oder sonstige Schutzvorrichtungen ausgeführt. Kein Wunder, daß es dann bei solchen und ähnlichen Bauten nicht ohne den Verlust von Menschenleben abgeht.

Die hier und da unter Laien verbreitete Ansicht, daß an solchen Eisenbauten wirksame Schutzgerüste nicht anzubringen sind, ist entschieden falsch und durch die Praxis widerlegt. Auch der Deutsche Metallarbeiterverband weist auf der Ausstellung treffend nach, wie selbst bei den umfangreichsten und schwierigsten Eisenkonstruktionsbauten ein in jeder Beziehung hinreichender Schutz geschaffen werden kann. Er hat ein fahrbares Gerüstmodell aufstellen lassen, das sich unter den Gliedern eines Brückenmodells bequem hin- und herbewegt und gar keinen Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit aufkommen läßt.

Die Kniebantenn sind es freilich nicht allein, die fortgesetzt Opfer an Arbeiterleben und Arbeiterleben fordern. Beim gewöhnlichen Häuserbau können die Metallarbeiter gleichfalls lebhaft Klagen antun. Vor allem sind es hier die Klampner, die bei halbrechtigen Dacharbeiten oft genug des notwendigen Schutzes entbehren müssen. Die Unfallgefahr der Klampner ist denn auch sehr groß, wie z. B. aus den Nachweisungen der Ortskrankenkasse der Klampner in Berlin hervorgeht. Danach erlitten von je 1000 Klampnern, die Mitglieder der genannten Kasse waren, 82,4 einen Verletzungsfall. Dazu kommen noch eine Anzahl besonderer Berufskrankheiten der Klampner, insbesondere Rheumatismus, Magen- und Darmleiden, Erkrankungen der Atmungsorgane und Bleivergiftung.

**Gewerkrankheiten der Bauarbeiter.**

Ueberhaupt spielen im Baugewerbe neben der Unfallgefahr die Berufskrankheiten eine wesentlich größere Rolle, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist. So zeigen die Raster an einigen Bildern die Folgen der Bleivergiftung. Es ist nicht viel, was hier gezeigt wird, aber es wirkt so gewaltig und spricht für sich selbst, wie es auch in dieselben Büchern besser nicht geschildert werden könnte. Lähmung der Muskeln, Verkrüppelung der Hände, Ausschlag an Händen und selbst im Gesicht, das sind die vorhandenen Folgen der Bleivergiftung. Welche bestehen auch hier Arbeiterschutzvorschriften, aber wie sie eingehalten werden, zeigt die tägliche Praxis, zeigen insbesondere die Opfer. Es bleibt demnach ein Verdienst der Vaterorganisation, daß sie die Gelegenheit benützt hat, um erneut und nachdrücklich auf diese Gewerkrankheiten hinzuweisen.

Zu den Gewerkrankheiten gehört auch die sogenannte Maurerkränke. Der Bauarbeiterverband hat durch mehrere photographische Aufnahmen die Folgen dieser Erkrankungen zur Darstellung gebracht. „An der Stelle, wo die Haut mit dem ähernen Zement in Berührung gekommen ist, wird die Haut rissig, bläht auf, ist gerötet, schmerzt und juckt manchmal. Aus den Rissen tritt Körperflüssigkeit aus, welche eintrocknet und die Pocken bildet.“ Daß nur empfindliche Gänge für die Maurerkränke in Betracht kommen und daß von etwa 100 Maurern nur etwa einer von dieser Krankheit befallen wird, mag zwar

wie ein Trost klingen, beweist aber in Wirklichkeit, daß die Gesamtheit der hiervon Befallenen gar nicht klein ist. Die Oefenheizer klagen wieder über andere Krankheitserscheinungen. Bei ihnen kann Rheumatismus eigentlich als Berufskrankheit gelten, denn 18,43 Proz. aller Erkrankungen sollen hierunter. Daher die Forderung der Töpfer nach Schutz gegen Zugluft. Dann kommen die Erkrankungen der Atmungsorgane mit 15,50 Proz. und weiter Verletzungen, Verhauchungen und Knochenbrüche, die 13,20 Proz. aller Erkrankungen ausmachen und damit den Beweis erbringen, daß die Unfallgefahr im Oefenheizerberuf immerhin recht beachtlich ist.

Bekannt ist die verhältnismäßig große Zahl der Lungenerkrankungen unter den Steinarbeitern. Nach den statistischen Nachweisen des Vorstandes des Steinarbeiterverbandes übersteigt die Berufskrankheit der Steinarbeiter Lungenerkrankung durch Staubeinatmung um das Doppelte die Betriebsunfälle. In den Jahren 1894 bis 1909 entfielen von 18 178 gemeldeten Erkrankungen 36,3 Proz. auf Hals- und Lungenerkrankungen und 18,4 Proz. auf Verletzungen im Betriebe. Noch deutlicher kommt der Umfang der Berufskrankheit bei den Todesfällen zum Ausdruck. Vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1912 sind bei dem Verbandsvorstand 1723 Sterbefälle mitgeteilt worden, davon waren 3,4 Proz. die Folge von Unfällen im Beruf, 19,3 Proz. die Folge anderer Erkrankungen und 77,3 Proz. die Folge von Lungenerkrankungen durch Staubeinatmung. Grund genug für die Steinarbeiter, um besseren Schutz für Leben und Gesundheit zu fordern. Ursache zu der Berufskrankheit bildet zumeist das zu verarbeitende Material und die hierbei erzeugte Staubentwicklung. Es mag noch an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand der Steinarbeiter eine sehr interessante Gesteinsausstellung veranstaltet hat. Diese Sammlung enthält nahezu 200 verschiedene Arten der für die Steinindustrie wichtigsten Gesteine. Ein ausführlicher Spezialkatalog führt die einzelnen Stücke namentlich an.

**Die Bauarbeiterschuttkommissionen.**

Daß sich auch eine Anzahl Bauarbeiterschuttkommissionen an der Ausstellung beteiligt haben ist gewiß sehr erfreulich und zeugt von einer gewissen Regsamkeit der Bauarbeiter in den einzelnen Landesstellen. Haben doch gerade die Bauarbeiterschuttkommissionen Anspruch, als besonders sachkundig zu gelten dadurch, daß sie ihre ganze Kraft und Zeit ausschließlich der Förderung des Bauarbeiterschutzes widmen, daß sie bei den Kontrollen der Bauten Mithände aufdecken und in Eingaben an die Landes- und Ortsbehörden die Sache der Bauarbeiterschaft führen. Sie bilden im Interesse des Bauarbeiterschutzes die wichtigste Einrichtung, eben deshalb erfreuen sie sich aber nicht gerade des Wohlwollens der Unternehmer.

Die Ausstellung dieser Kommissionen erstreckt sich auf Photographien, die da zeigen, wieviel bei Bauten in bezug auf Arbeiterschutz gesündigt wird und auf Modelle, an denen die Schutzvorrichtungen, wie sie sein sollen, gezeigt werden. Ein Musterstück dieser Art ist ungewisslich das von der Hamburger Bauarbeiterschuttkommission aufgestellte Gerüstmodell, das angefertigt ist nach den Vorschriften der Hamburger Baugewerkschaften. Dazu gehört das Modell einer Rusterbaubühne, Innen- und Außengerüste werden, wie bei dem Hamburger Modell, auch an dem von der Leipziger Bauarbeiterschuttkommission aufgestellten Modell gezeigt und zwar hat man sich bei dem letzteren den Vorschriften der Sächsischen Baugewerkschaften angepaßt. Die Breslauer Bauarbeiterschuttkommission hat ein Stangenmodell für Kubarbeiten zur Ausstellung gebracht und von der Berliner Bauarbeiterschuttkommission ist ein größeres Modell angefertigt worden. Gerade diese Modelle werden das Interesse der Nichtfachleute erwecken, weil sie im Zusammenhang ein Bild geben von dem gesamten Bauarbeiterschutz außerhalb wie innerhalb eines Baues, und weil sie dadurch ganz besonders wirksam dazu beitragen können, das Verständnis für die Einzelheiten der Gesamtausstellung zu erhöhen.

An diesen Modellen wird eigentlich alles dargestellt, was auf den Bauarbeiterschutz Bezug hat. Außen- und Innengerüste für die verschiedenen Bauberufe, Baubuden, Abort- und Waschanlagen und sonstige sanitäre Einrichtungen. In der Konstruktion freilich sind die Gerüstteile an den Modellen verschieden, weil von jeder Kommission das wiedergegeben wird, was nach den Vorschriften der für den betreffenden Bezirk zuständigen Baugewerkschaften geschehen hat. Das regt natürlicherweise zu Vergleichen an zwischen den nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften angefertigten Gerüstmodellen und den in natürlicher Größe angefertigten Rustergerüsten am Bau der Gewerkschaften. Ein solcher Vergleich wird, was Zweckmäßigkeit und Sicherheit der Einrichtungen anbetriefft, auf jeden Fall zugunsten des gewerkschaftlichen Rusterbaues ausfallen müssen.

Es die Internumer aus diesen Tatsachen lernen, bleibt allerdings sehr fraglich, wünschenswert wäre es aber, wenn die Behörden an solchen Dingen nicht achtlos vorübergehen würden. Wie sich aber auch späterhin die Dinge gestalten mögen, so steht doch jetzt schon fest, daß das Zustandekommen der gewerkschaftlichen Ausstellung einen Erfolg der deutschen Gewerkschaften bedeutet, dessen sie sich mit vollem Rechte rühmen können.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Tarifabschluss in Neutlingen.** Durch einmütiges Vorgehen der bei der Firma Schaner an Treibriemen beschäftigten Kollegen gelang es, wie bereits berichtet, Anfang Mai dieses Jahres eine Erhöhung der Tagelöhne von 10 bis 25 Pf. durchzusetzen. Obgleich diese Zulagen in Anbetracht des seitherigen Tiefstandes der Löhne nicht voll befriedigen konnten, bedeuteten dieselben als Teilzahlung an den gedrückten 30-50 Pf. immerhin einen kleinen Erfolg, der auch die selber uns noch fernstehenden Kollegen zu dem festen Entschluß brachte, nunmehr mit uns vereint, auf weitere Zulagen sowie Erhöhung der Akkordsätze zu drängen.

Beischnelung wurde die Ausführung dieses Vorhabes dadurch, daß die Firma, welche in letzter Zeit Tarifverträge mit den Schuhmachern sowie Gerberinnen ihres Betriebes abgeschlossen hatte, auf Grund obigen Zugeständnisses auch mit uns ein Vertragsverhältnis aufrehte. Dieser Umstand veranlaßte uns, erneute Forderungen zu stellen, welche in einem Vertragsentwurf zusammengestellt der Firma durch unseren Gauleiter zugestellt wurden.

So wollte die Firma allerdings ihr Verlangen nicht verhandeln haben, jedoch konnte sie sich bei den Verhandlungen, welche von Gauleiter Mg unter Zuziehung einer Kommission geführt wurden, unseren berechtigten Forderungen nicht verschließen und gelangten wir nach wiederholtem Vorstelligwerden zu einem annehmbaren Resultat. Erreicht wurde:

1. Die täglich 9½stündige Arbeitszeit, an Vorarbeiten von Sonn- und Feiertagen 1 Stunde früher Hierab ohne Lohnabzug. (Seitler 57 Stunden wöchentlich.)
2. Einstellungslöhne für Sattler nicht unter 4 Mk., für Hilfsarbeiter nicht unter 3 Mk. pro Tag. (Seitler circa 50 Pf. niedriger.)
3. Bei Ueberstunden erhalten sämtliche Arbeiter für die erste Stunde 10 Pf., für die zweite Stunde 15 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeiten 20 Pf. Zuschlag pro Stunde. (Seitler 5 Pf.) Mehr wie 2 Ueberstunden täglich sind unzulässig.
4. Für Montagearbeiten werden neben Entschädigung für Nachtgeld und Nachquartier insl. Jahr- und Wartezeit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. (Seitler ohne Entschädigung für Nachtquartier 60 Pf. pro Stunde.)
5. Die Zeittlohnarbeiter erhalten neben Lohnausgleich auf die am 8. Mai d. J. erhöhten Tagelöhne weitere Zulagen, und zwar: Sattler ab 1. September 1913 und 1. September 1914 mindestens je 15 Pf. pro Tag. Hilfsarbeiter ab 1. September 1913 nicht unter 5 Pf., aber 1. September 1914 nicht unter 10 Pf. pro Tag. Je nach Leistung mehr.
6. Die Akkordsätze der Näher werden erhöht: für einfache Nieten ab 1. September 1913 auf 10½ Pf., doppelte auf 11½ Pf., ab 1. September 1914 einfache auf 11 Pf., doppelte auf 12 Pf. pro Meter. (Voriges Jahr noch durchweg 9½ Pf.) Für einzelne Positionen bei Fertigmachen sowie Ritten und Leimen 10-15 Proz., ab 1. September 1914 weitere 3 Proz.
7. Bei Beschäftigung im Zeittlohn wird Akkordarbeiten ihr seitheriger Akkordstundenverdienst bezahlt. (Seitler der übliche Stundenlohn.)
8. Unseren Vorschlägen in hygienischer Beziehung wurde, mit Ausnahme von Urlaubsgewährung, stattgegeben, ebenso eine Verfalltkommission und unbehindertes Koalitionsrecht zugesprochen. Der Tarifvertrag hat Gültigkeit bis 1. September 1915.

Diese Erfolge verdanken wir in erster Linie dem einmütigen Zusammenhalt der Kollegen und dem Vertrauen in die Verbandsleitung. Nur dadurch war es möglich, der Firma bei den Verhandlungen die Lage ihrer Arbeiter und deren Bedürfnisse deutlich vor Augen zu führen und dabei, was nicht verkannt werden soll, Entgegenkommen zu finden.

In der Versammlung, welche den Vereinbarungen zustimmte, fand der einmütige Entschluß bezüglichen Ausdruck, das Band der Solidarität und Kollegialität immer fester zu knüpfen und alles daran zu setzen, mitzubekommen, daß die zum Teil noch traurigen Verhältnisse in der Treibriemenbranche behoben werden und dadurch die Bahn frei wird zu weiterem notwendigen Fortschritt.

Dieses Gelingen kann neben den materiellen Errungenschaften als schönster Erfolg unserer Bewegung und Organisationsarbeit an Ort gebucht werden. — Hoffen wir, daß ein solcher Geist auch anderwärts bald Eingang hält zu Ruh und Frommen der Kollegenschaft. J.

**Streit in Hannover.** Bei der Firma Jacobi, Hofwagenfabrik, haben am 3. Juni sämtliche Kollegen und Kolleginnen einmütig die Arbeit niedergelegt. Von der gesamten Arbeiterchaft des Betriebes wurden schon vor einigen Wochen Forderungen eingereicht auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich mit Lohnausgleich. Wie man sieht, eine sehr minimale Forderung. Von der Kommissionsmitgliedern, die gewählt waren, wies Herr Jacobi drei sofort ab und verhandelte bloß mit unserem Kollegen Müller. Herr Jacobi gab denn auch das Versprechen, eine Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich vorzunehmen. Er versand es aber, die Verhandlungen annähernd vier Wochen hinzuziehen. Kollege Müller ließ jedoch nicht locker, um endlich eine klare Antwort zu erhalten. Diefelbe erfolgte denn auch in Form der Entlassung des Kollegen. Man suchte allerhand nichtige Gründe anzuführen, gab aber zuletzt unverblümt zu, daß die Entlassung erfolgt sei, weil Kollege Müller die Interessen und Wünsche der Arbeiterchaft vertreten hat. Krasser und brutaler kann sich der Kapitalismus wahrlich nicht zeigen. Auf nochmaliges Vorstellwerden einer neuen Kommission erklärte Herr Jacobi, daß er eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden pro Woche, und zwar am Sonnabend, vornehmen will. Den Lohnausgleich will er jedoch nur denjenigen Arbeitern geben, die ihn verdienen. Es soll also eine Auslese unter der Arbeiterchaft stattfinden. Mit diesem Resultat konnten unsere Kollegen sich nicht zufrieden geben. Ihre übrigen Forderungen: Aufhebung einzelner Affordsätze, bezweckend Gleichstellung wie früher, Wiedereinstellung des Kollegen Müller, Gewährung des Lohnausgleichs der Stundenlöhne für sämtliche Kollegen und Kolleginnen, wurden von Herrn Jacobi gar nicht berücksichtigt. Insbesondere verlangen die Kollegen, daß das Verhalten des Meisters Reinhold ihnen gegenüber ein anderes wird. Dieser Herr schiltaniert und schmaukt die Kollegen in einem Ton an, der wohl auf einem preußischen Kaiserntroßgang und gäbe sein mag, aber in einer Werkstätte, wo freie Arbeiter beschäftigt werden, nicht angebracht ist. Wir könnten eine Anzahl Einzelfälle herausgreifen, wollen aber vorläufig davon absehen. Der Arbeiter hat ein Recht, zu verlangen, als gleichberechtigter Faktor, als Mensch behandelt und betrachtet zu werden. Von der Billfür und Launenhaftigkeit eines Meisters wie ein Arbeiter behandelt zu werden, dagegen protestieren die Kollegen. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, damit auch hier Remedur geschaffen wird. Da die Wünsche der Kollegen vollständig unberücksichtigt blieben, blieb nichts anderes übrig, als von dem letzten Mittel, der Arbeitsentziehung, Gebrauch zu machen. Die Firma läßt nun in der bürgerlichen Presse in und außerhalb Hannovers Inzerate los, um Arbeitswillige zu erhalten. Wir erziehen daher die Kollegen allerorts, Solidarität zu üben und Arbeitsangebote der Hofwagenfabrik Jacobi solange strikte abzuweisen, bis die Differenzen beigelegt sind. Wird dies strikte durchgeführt, so wird wohl auch die Firma Jacobi zu der Einsicht gelangen, daß es besser ist, sich in Frieden mit der Arbeiterchaft zu verständigen, als es immer auf derartige Machtpöben ankommen zu lassen.

**Korrespondenzen.**

**An die Mitglieder der Ortsverwaltung Entheim**  
Als Kollege Schulz vor zirka 9 Monaten die Geschäfte der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. übernahm und sich bestreben seine Ueberlieferung nach dort notwendig machte, wurde festgelegt, Kollege Schulz soll auch die Kassengeschäfte und ein gut Teil Agitationsarbeit der Entheimer Verwaltung erledigen. Dieser Zustand läßt sich aus rein technischen Gründen nicht halten, weshalb der Zentralvorstand empfiehlt, dem Kollegen Schulz die Entheimer Arbeit abzunehmen und den rechtsmännlichen Verwaltungsgeschäften ihre frühere Selbständigkeit wiederzugeben. Die Ortsverwaltung in Gemeinschaft mit dem Gauleiter und dem Kollegen Schulz hat in einer Sitzung dazu Stellung genommen und beschloffen, den Kollegen folgenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Orte Bergen, Bischofsheim bei Hanau, Entheim und Fiedersheim werden wieder selbständig und bilden wieder je eine Verwaltungsstelle für sich. Die Orte Dörnigheim und Hochstadt werden Bischofsheim zugeteilt. Dagegen empfehlen wir den Kollegen von Bad Vilbel, sich an Frankfurt a. M. anzuschließen. Für diese Kollegen kommt der wirtschaftliche und geographische Zusammenhang mit Frankfurt in Betracht.  
Um nun die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen, finden in allen Orten Versammlungen statt. Die Kollegen werden dringend gebeten, in ihrem eigenen Interesse in diesen Versammlungen bestimmt und vollständig zu erscheinen. (Siehe Versammlungskalender.) Die Tagesordnung ist sehr wichtig, handelt es sich doch um das Wohl und Hebe des Verbandes und nicht in zu ge-

ringem Maße auch um das der Kollegen selbst. Darum auf in die Versammlungen! Keiner fehlt! Hans Brent.

**Königsberg.** (E. 12. 6.) Zu der gut besuchten öffentlichen Sattlerversammlung am 1. Juni referierte unser Gauleiter Kollege Frenzel über: „Die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung“, dabei an die Versammelten die Mahnung richtend, mehr als bisher sich organisatorisch zu betätigen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Sinne zu regeln. An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine angeregte Diskussion, in der mitgeteilt wurde, daß am 29. Mai ein Arbeitgeberverband für die Sattler und Ledermerefabrikanten Ostpreußens gegründet wurde, dem schon 309 Mitglieder angehören. Diese Tatsache muß den Kollegen ein Hinweis sein, was sie zu tun haben, damit die beifällig aufgenommenen Worte des Referenten verwirklicht werden.

**Dresden.** (E. 14. 6.) Am 10. Juni fand im kleinen Volkshausaal unsere regelmäßige Versammlung statt. Frau E. Würtner hielt einen sehr interessanten, beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Streikzüge ins Reich der muslimischen Kunst“. Im Allgemeinen teilte der Vorsitzende mit, daß die „Vollfürsorge“ am 1. Juli ihren Geschäftsbetrieb eröffnet, und forderte die Kollegen auf, bei der demnächst stattfindenden Flugblattverbreitung mitzuhelfen. Die Entlassungen und Abgänge auf verschiedene Affordsätze bei der Firma Lippold wegen angeblich schlechten Geschäftsganges wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Anschließend an diese Kritik wurde der Vorstand aus der Mitte der Versammlung gewählt. Schritte einzuleiten, den Lokalbeitrag zu erhöhen, um eine Neugestaltung der Unterhaltungsätze vorzunehmen, da die jetzigen Unterhaltungen aus der Lokalfasse nicht dazu angetan sind, den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der Vorstand erklärte, daß am 21. Juni eine Vertrauensmännerung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird, da ohnedies die Verwaltungsgeschäfte eine Neuregelung des Verwaltungskörpers erfordern. Am Schluß der Versammlung eruchte der Vorsitzende der Freizeugehilfen die Kollegen, die Freizeugehilfen in ihrem Kampfe um Abschaffung des Lohn- und Logiszwanges zu unterstützen.

**Aus anderen Organisationen.**

Der Deutsche Buchbinderverband zählte am Jahresschluß 1912 16 717 männliche und 16 711 weibliche Mitglieder, das sind 2673 mehr als im Vorjahre. Von den 33 428 entfallen auf die Portefeullerarbeiter 121 männliche und 29 (0,4 Proz.) weibliche, Ledergalanteriearbeiter 367 männliche und 259 (1,9 Proz.) weibliche. Die Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Mitgliedern nimmt immer mehr ab und dürfte im folgenden Jahre die Zahl der weiblichen die der männlichen übersteigen. Die Zentralkasse vereinnahmte 759 083 M., darunter für Eintrittsgelder 4466 M., Beiträge 723 147 M., inf. 75 977 M. für die Invalidenklasse, Inzerate und Abonnements 4483 M. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung belasten außerordentlich das Ausgabekonto. Es erhielten 4660 Personen für 132 572 Tage 143 316 M. Arbeitslosen- und 5830 Personen für 153 881 Tage 86 487 M. Krankenunterstützung. Weiter wurden verausgabt: Streiks- und Lohnbewegungen 64 757 M., Gemafregeltenunterstützung 12 724 M., Weichschuß 1544 M., Anzugsunterstützung 3435 M., Dinterlebenunterstützung 3422 M. Das Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 35 000 Exemplaren und verursachte eine Ausgabe von 39 676 M. Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verbleibt ein Ueberschuß von 224 859 M., so daß am Jahresschluß ein Vermögen von 1 100 000 M. zu verzeichnen war. Der Verband führte in 48 Orten 76 Lohnbewegungen in 790 Betrieben mit 10 116 beteiligten Berufsangehörigen. Erreicht wurde für 5619 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 5683 Stunden pro Woche und für 5882 Personen eine Erhöhung des wöchentlichen Verdienstes von 11 132 M. Am Schluß des Jahres 1912 waren in Gültigkeit 130 Tarife für 2169 Betriebe mit 33 108 beschäftigten Personen, von denen 22 038 dem Buchbinderverbände angehörten.

**Ausland.**

**Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale.** (I. S.) Frankreich. Die rege und erfolgreiche Agitation der französischen Gewerkschaften gegen die dreijährige Dienstzeit, gegen den Krieg, gegen die Ausnahmef Gesetze für vorbestrafte Soldaten, gegen Verwendung des Militärs bei Streik, gegen die von Behörden betriebene Sabotage der Arbeiterschutzesgebung usw. hat die Regierung nicht schämen lassen. Als nun kürzlich die Pariser Gewerkschaften sich an der Demonstration der soziali-

stischen Partei beteiligten und deren Erfolg dadurch vergrößert haben, da hagelte es Drohungen aus den Regierungswolken, um so mehr, als eine normale Fortentwicklung der Bewegung nicht nur die Regierungsprojekte unbedingt über den Haufen geworfen, sondern möglicherweise obendrein zu einem dauernden Zusammengehen der sich oft feindlich gegenüberstehenden Partei und Gewerkschaften in gemeinsam interessierenden Fragen geführt hätte. So war es denn nicht weiter verwunderlich, daß dem Parlamente vor einigen Tagen der Entwurf eines neuen Gewerkschaftsgesetzes vorgelegt wurde, mit dem die Regierung die unbändige Bewegung in ruhigere, ihr passendere Bahnen zu lenken hofft. Der Entwurf ist übrigens sehr geschickt bearbeitet in der deutlich erkennbaren Absicht, die einzelnen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung gegeneinander auszuspielen und die bitteren Fellen des Gesetzes jeder einzelnen Gruppe mit einigen Lodspeisen zu versüßen.

Die Gewerkschaften sollen juristische Personen werden und das Recht haben, Eigentum zu besitzen und kaufmännische Tätigkeiten zu empfangen, aber absolut in ihrer Gesamttätigkeit auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder beschränkt sein. Uebertretungen sollen mit Geldstrafen von 16 bis 200 Fr. und eventuell mit Auflösung durch Urteil des Richters bestraft werden. Höhere Geld- bzw. Gefängnisstrafen sollen verhängt werden, wenn die angeordnete Auflösung nicht erfolgt oder eine Neugründung der aufgelösten Gewerkschaft erfolgt. Die Wahlen zu gemeinsamen Körperschaften innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sollen durch Proportionalwahlen geschehen. So sollen den Gewerkschaften also schon Vorschriften für ihre innere Verwaltung gemacht werden. Da sie auf allen Seiten dies ablehnen, ist außer Zweifel, obwohl manche der größeren Gewerkschaften Anhänger des Proportionalwahlsystems sind. Aber von der Regierung wollen auch sie ein solches Danaergeschenk nicht.

**Großbritannien.** Eine neue Konferenz von Vertretern der Genossenschaftlichen Arbeiterpartei und des Gewerkschafts Kongresses beschloß, ihren resp. Körperchaften die Einsetzung eines gemeinsamen „Genossenschafts- und Arbeiterrates“ zu empfehlen. Demeitlen würde die Aufgabe zufallen, gemeinsame Aktionen zu leiten und ein besseres Zusammenwirken zu führen. Dieser Beschluß bedeutet eine erfreuliche Antwort auf die Angriffe jener Kreise, die eine Resolution des Genossenschaftstages, welche sich gegen den Zusammenschluß mit der Arbeiterpartei wandte, schon so ausgelegt hatten, als ob jetzt ein Kampf zwischen den Genossenschaften und der übrigen Arbeiterbewegung ausbrechen würde. — Die Lederarbeiter in Nordampton beschloßen den Streik für den Fall, daß ihre Forderung auf eine 52stündige Arbeitszeit nicht erfüllt wird. Die Unternehmer boten ihnen die 54-Stunden-Woche an.

**Norwegen.** Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Norwegens ergibt für das Jahr 1912 eine Mitgliederzunahme von 7714, so daß die Mitgliederzahl jetzt 60 829 beträgt. Für Arbeitslosenunterstützung sind von 14 Zentralverbänden 148 180 Kronen ausgegahlt worden. Die übrigen 11 Zentralverbände haben diese Unterhaltungsform noch nicht eingeführt. Den höchsten Betrag für diese Woche zahlten die Metallarbeiter mit 74 449 Kr., sodann die Holzarbeiter mit 24 686 Kr. und die Buchdrucker mit 13 876 Kr. An Krankenunterstützung zahlten 12 Verbände insgesamt 483 590 Kr. Auch hier stehen die Metallarbeiter an der Spitze mit 313 899 Kr.; darauf folgen die Buchdrucker mit 68 126 Kr., die Holzarbeiter mit 19 691 Kr., die Rohstoffarbeiter mit 13 360 Kr. usw. Für Streiks und Aussperrungen wurden an Unterhaltungen 469 041 Kronen ausgegahlt, wozu 46 799 Kr. andere Ausgaben kommen. An Sterbegeld und für andere Versicherungseinrichtungen sind 131 043 Kr. verausgabt worden und für Invalidenunterstützung usw. 12 033 Kronen. Die Gesamtausgaben betragen 1 611 774 Kronen. Dieser Ausgabeumme steht ein Einnahmeposten von 2 002 314 Kr. gegenüber. Das Vermögen der Gewerkschaften stieg im Berichtsjahre von 1,3 auf 1,7 Millionen. — Das norwegische Parlament beschloß einstimmig, der Eingabe der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Zentralorganisation der Unternehmer Folge zu leisten, wonach die Beratungen über die Regierungsvorlage betr. Vermittlung und schiedsgerichtliche Regelung in Arbeitskonflikten um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Regierung selbst erklärte sich mit der Vertagung einverstanden, sprach aber ihre Zweifel aus darüber, ob es den beiden sich sonst feindlich gegenüberstehenden Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter gelingen werde, andere als negative Vorschläge auszuarbeiten. Von ihren Prinzipien könne die Regierung in dieser Sache nicht abgehen, wohl aber sei sie bereit, praktische Details zu den Vorschlägen zu prüfen.

Rundschau.

Der Reichstag ist oft genug als Handelsbude bezeichnet worden. Es soll hier nicht untersucht werden, ob das mit mehr oder weniger Recht geschehen ist. Das aber soll festgestellt werden, daß das Reiches fünfter Kanzler im Laufe der vorigen Woche das Haus unbewußterweise als Handelsbude ausgetreten hat. Und das kam so: für die Gesetzesvorlage ist eine Mehrheit vorhanden, denn außer den Sozialdemokraten nimmten alle Parteien für sie. Aber sobald es ans Bezahlen geht, zerbricht die Mehrheit in mehrere Teile. Alle sind einmütigen, daß die ... anderen zahlen! Doch das haben wir hier so oft auseinandergeriebt, daß wir es nicht zu wiederholen brauchen. Die Sozialdemokratie hatte ihre Taktik so eingerichtet, daß sie mit ihren 110 Mann bei der Debattefrage ein wichtiges Wort zu sprechen hatte, d. h. sie wollte die Steuern bereit gehalten, daß das arbeitende Volk vor sich sieht, die Reichen und Wohlhabenden aber am Ende genommen werden sollten. Da nun die Reichskammer und die Nationalliberalen zufällig ihr Herzblatt verstanden hatten für eine Erbschaftsteuer, so konnte mit Hilfe der Sozialdemokratie eine Mehrheit dafür gebildet werden. Die Blauen und Schwarzen raufen sich aber lieber die letzten Haare von ihren Glöken, als daß sie jemals für die Erbschaftsteuer, die den bisher üblich gewesenen Steuerbetrag leicht ausbeden, teils für die Zukunft unmöglich machen würde zu haben wären. Sie haben deshalb gehandelt und mit den Zähnen geklappert, bis dem langen Kanzler mit dem kurzen Gedarm das Herz in die Köfen gerutscht ist. Er will es nicht verderben mit den Mitteln und Heiligen; er will Steuern haben, die die Gesellschaft macht, die vom Volke bei der letzten Wahl fürchterlich zugedeckt worden ist. Er nämlich der Kanzler -- wandte sich deshalb in beweglichen Tönen an alle im Reichstag versammelten Patrioten und forderte sie auf, eine Lösung zu finden. Diese Lösung wird gefunden werden, weil sie gefunden werden muß. Also handeln wir, meine Herren! Nun wird gehandelt, daß einem alten Dolentredler die Schamüre ins Gesicht streuen müßte. Die Schiffer von den Nationalliberalen und die Ergraber des Zentrums fieden Tag und Nacht die Köpfe zusammen, um die Formel zu finden, mit der das Volk am besten eingeseit und die Sozialdemokratie nach Möglichkeit ausgeschaltet werden kann. Man glaubt die Formel gefunden zu haben in dem Worte "Reichsvermögenszuschsteuer". Es lohnt nicht, das Monstrum in diesem Augenblick zu schildern, denn es wird Ende der Woche, wenn diese Zeilen den Lesern zu Gesicht kommen, dort schon wieder umgekipelt sein. Wir verzweifeln deshalb wegen der Einzelheiten auf die Tagespresse. Grundsätzlich muß aber festgehalten werden: es gibt keine Frage, in der sich ein Mensch auf die Nationalliberalen verlassen könnte. Von herzerweichender Deutlichkeit waren die sozialdemokratischen Redner gegen die Gesetzesvorlage bei der in voriger Woche begonnenen zweiten Lesung. Die 4stündige Rede Koskes weicht in einer Gesamtabrede nach, wie unheimlich und unverantwortlich die neue Forderung der 136 000 Mann ist; die übrigen Redner der Sozialdemokraten unterstützten die sozialdemokratischen Forderungen mit durchschlagenden Gründen. Im Laufe dieser Woche geht die zweite Lesung weiter. Und dann geht der Kampf weiter in der dritten Lesung -- es ist leider ein aussichtsloser Kampf gegeneinander der militärkräftigen Mehrheit, aber er muß durchgekämpft werden: viele Tausende außerhalb des Hauses werden begreifen, was einige Tausend innerhalb des Hauses nicht begreifen wollen.

Bekanntmachung der Tarifkommission für die Lederwarenbranche.

Auf Grund der abgeschlossenen und noch gültigen Tarifverträge in der Portefeuille-, Reiseartikel- und Sportartikelindustrie treten mit dem 1. Juli dieses Jahres einzelne Neuerungen in bezug auf Arbeitszeit und Lohnzulage in Kraft.

Berlin. Alle Zeitslohnarbeiter der Lederwaren-, Reiseartikel- und Sportartikelbranche, einschließlich der Anschläger, Zeichner, Schäfer und Stutzer, soweit ihr Lohn den Wochenverdienst von 34 Mk. nicht übersteigt, erhalten eine Zulage von 5 Proz.

Freiberg i. S. Allen bei der Firma A. Schlegel beschäftigten Zeitslohnarbeitern wird der Lohn um 2 Proz. erhöht.

Kassel. In der Reiseartikelfabrik der Firma A. Hilde wird der Mindestlohn auf 34 Pf. bei Schübler u. Franz auf 55 Pf. erhöht.

München. In den Reiseartikelfabriken wird der Stundenlohn um einen Pfennig erhöht.

Siegbacher Industriegebiet. Ab 1. Juli 1913 ist auch in allen Heimarbeiters- und Müllendweilbetrieben auf dem Lande die 5-tägige Arbeitswoche einzuführen. Zeitlohnarbeiter, deren Wochenverdienst zwischen 20 und 33 Mk. schwankt, erhalten eine Lohnzulage von 2 Prozent.

Stuttgart. Gegen Zeitlohn arbeitende Portefeuille und Reiseartikelfabrikanten, deren Wochenverdienst 33 Mk. nicht übersteigt erhalten eine Zulage von 2 Proz. Mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigte Hilfsarbeiter, die nicht mehr als 50 Pf. Stundenlohn erhalten, bekommen 2 Proz. Zulage, ebensowiel Arbeiterinnen, die 1/2 Jahr im gleichen Betriebe beschäftigt sind und nicht mehr wie 35 Pf. Stundenlohn haben.

Indem wir die Kollegen ersuchen, auf die Einführung dieser neuen Bestimmungen zu achten, möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch alle anderen tariflichen Vereinbarungen, insbesondere das Mitbestimmungsrecht bei Affordlohnfestsetzung, Ausübung des Lohntarifs und Heberarbeit strikte eingehalten werden. Verstöße sind sofort an die zuständige Ortsverwaltung zu melden.

Mit kollegiallichem Gruß

H. Weinschild

Obmann der Tarifkommission.

Bücherchau.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, sind jedoch erschienen:

Führer durch das Vereins- und Verfallungsrecht. Dies Büchlein ist kein Neuling unter den in diesem Verlage erschienenen Leitfäden durch die Reichs- und Landesgesetze. Schon in den neunziger Jahren diente es der Arbeiterschaft als Waffe gegen die Bevormundungssucht der Behörden, und seitdem ist es mehrfach aufgelegt worden. Für den Gebrauch erleichternd ist die Anordnung indem alle in Betracht kommenden Angelegenheiten in Form von Fragen hervorgehoben sind, auf die der Führer eine möglichst kurze und befriedigende Antwort gibt. Selbstverständlich sind in der neuen Ausgabe die in den letzten Jahren von höheren Gerichten gefällten Entscheidungen berücksichtigt. Das Büchlein geht auf die hauptsächlichsten mit dem Koalitionsrecht zusammenhängenden Fragen, so auf den Vorfall, das Streikpostenleben, die gegen Arbeiter gerichteten Erpressungsanklagen und ähnliche wichtige Angelegenheiten ein; ebenso behandelt es die Druckschriftenverbreitung, die bei den Reichstagswahlen in Betracht kommenden Rechte, sowie eine Anzahl Strafgesettparagraphen, die im behördlichen Kampf gegen die Arbeiterschaft eine besondere Rolle spielen. Ganz neu ist der Abschnitt über die Leitung der Vereine und Versammlungen; in ihm sind die wichtigsten Erfahrungen in dieser für das öffentliche Leben bedeutamen Kunst mit Sachkenntnis behandelt. Trotz des beträchtlich erweiterten Inhalts stellt sich der Preis des Führers auf nur 40 Pf.

Das Kunstblatt, das die Abnehmer der Zeitschrift "In Freien Stunden" halbjährlich kostenlos erhalten, gelangt mit Nummer 2 zur Ausgabe an die Abonnenten. Zur Verteilung gelangt eine gut ausgeführte Gebirgslandschaft von Alexander Calame betitelt: Der Gebirgsbach.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die Zeitschrift "In Freien Stunden" und, wie der Verlag uns mitteilt, wird eine Erweiterung des Inhalts vorgenommen werden, die nicht nur geeignet sein wird, die alten Abonnenten zu erhalten, sondern der beliebten Wochenchrift -- die nur 10 Pf. pro Heft kostet -- viele neue Freunde gewinnen wird.

Sterbetafel.

Ofenbach a. M. Am 12. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied Peter Kochmann, 64 Jahre alt, plötzlich am Herzschlag. Ehre seinem Andenken!

Verfallungskalender.

- Wpols. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr.
Kugsburg. Samstag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Wittelsbacher Hof".
Bauhen. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Stadt Bittau".
Bonn. Samstag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Deutscher Hof", Kölnstr. 32.

Enstetm. Es finden in folgenden Orten der Verwaltungsräte Versammlungen statt: Wilschhofheim: Samstag, den 21. Juni, Lokal: "Grüner Baum", 1/2 10 Uhr abends.
Vornheim: Samstag, den 21. Juni, Lokal: "Zur Kammlit", 1/2 10 Uhr abends.
Kedenheim: Sonntag, den 22. Juni, Lokal: "Engel", 1/2 10 Uhr vormittags.
Enstheim: Montag, den 23. Juni, Lokal: "Grut", 1/2 9 Uhr abends.
Vergen: Wird noch per Sonderzettel bekanntgegeben.
Hochstadt: Sonntag, den 29. Juni, Lokal: "Eibelschauer", 1/2 10 Uhr vormittags.
Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Gründung einer eigenen Verwaltungsstelle am Orte. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Beschlagfassung über unsere Lokalstoffe.

- Erfurt. Dienstag den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
Ostentirchen. Samstag, den 28. Juni, abends 9 Uhr.
Grünberg. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Brauner Pfirsich".
Egen i. W. Samstag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Zum Markauer".
Kiel. Dienstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus".
Wils a. Rh. Samstag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Volkshaus".
Wülheim (Nahr). Samstag, den 28. Juni, abends 9 Uhr, "Kollenberg".
Wünnen. Sonntag, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Lampgarten".
Zettingen. Sonntag, den 29. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, "Gewerkschaftshaus".
Zettin. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Volkshaus".
Uetersen. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Schupmanns Herberge.
Zerel. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Hof von Eldenbutz".
Werdau. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, "Dopfenhütte".
Weis. Sonnabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Kämpfe, Schützenstraße.

Advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements) featuring 'Tüchtige Wagenfattler' (Expert Carriers) and 'Vorarbeiter' (Foremen). It includes contact information for 'Hug. Nowack' and 'Fachmann' (Expert) with a phone number 500 Mark.

Advertisement for 'Koffermacher' (Suitcase Makers) featuring 'einige tüchtige Täschner' (some expert bag makers) and 'Kasfler & Völker, Regensburg'.

# Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (E. H.)

In den am 7. Juni 1913 in den örtlichen Verwaltungsstellen abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlungen und von den einschließenden Mitgliedern sind nachstehend benannte Mitglieder als Abgeordnete gewählt:

- Wohlfahrtigung**
1. H. Blei, A. Marten, P. Müller, G. Zinke, P. Bergmann, A. Schröder, K. Arnold, W. Köst, G. Mühl, sämtlich aus Leipzig.
  2. W. Ditz, P. Schneider, A. Somann, P. Stanowsky, C. Franzen, F. Meylag, J. Hofmann, L. Köster, sämtlich aus Berlin.
  3. A. Edeffel, G. Falke, G. Keller, G. Päß, sämtlich aus Offenbach.
  4. M. Glöck, S. Schröder aus Stuttgart.
  5. G. Herzog aus Hannover.
  6. E. Brummage aus Dresden.
  7. P. Müller aus Frankfurt a. M.
  8. A. Jaska aus München.
  9. A. Welle aus Hamburg.
  10. J. Bauer aus Nürnberg.
  11. J. Metz aus Bielefeld.
- 25. Wahlprüfung**
12. W. Müller aus Jechenheim.
  13. P. Wildhardt aus Obersthausen.
  14. G. Pfüge aus Chemnitz.
  15. J. Handt aus Schleiz.
  16. E. Duesel aus Osnabrück.
  17. E. Wille aus Stettin.
  18. A. Kaufmann aus Aachen.
  19. G. Schütte aus Varnem.
  20. G. Voh aus Nevelaer.
  21. A. Adam aus Bürgel.
  22. F. Schulte aus Heilbronn.
  23. J. P. Neubert aus Mühlheim.
  24. G. Zink aus Bergen.
  25. R. Männich aus Mainz.
  26. W. Lauer aus Laub.
  27. M. Haun aus Regensburg.
  28. E. Velde aus Göttingen.

Die Verwaltungsstellen: Hildesheim, Wiesbaden, Neuenhain, Neu-Müppin und Pforzheim haben weder Protokoll noch Stimmzettel eingekandt. **Beteiligung an der Wahl:** In den Versammlungen waren anwesend 2857 Mitglieder, davon 19 Minderjährige. Abgegeben wurden (inkl. der von den

einzelne Mitgliedern eingesandten) 2830 Stimmzettel, davon 32 ungenügend. Mit jedem Kandidaten entfallen im Durchschnitt 35 Stimmen auf den gewählten Abgeordneten 60 Stimmen.

Leipzig, den 13. Juni 1913.

**Für den Vorstand der Kasse:**  
P. Stadler, I. S. A. Schröder.  
**Die Wahlprüfungskommission:**  
C. Kerschmar, H. Wittel.

Den Abgeordneten wird die Eisenbahnfahrt 3. Klasse der Direkten bzw. vorzuziehenden Verbindungen vergütet; für weitere Entfernungen sind zur Verringerung der Tageskosten Schnellzüge mit 3. Klasse zu benutzen und werden diese Kosten zurückgezahlt. Die Titeln sind die Generalversammlung zu sein.

Nach Beschluß einer früheren Generalversammlung sind die Mitglieder der betreffenden Verwaltungsstellen, welcher der oder die gewählten Abgeordneten angehören, auf Antrag derselben verpflichtet, einen Vorstoß in der Höhe der Reisekosten zu gewähren. Die Höhe des geltend gemachten Vorstoßes hat der Kassierer sofort dem Hauptkassierer P. Stadler, Leipzig, Langenstr. 30, anzuzeigen, damit die Kosten nach Schluß der Generalversammlung gerechnet werden können.

Diejenigen Abgeordneten, welche verhindert sein sollten, das übertragene Mandat auszuüben, werden ersucht, dieses rechtzeitig, spätestens aber bis 30. Juni dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Leipzig, den 13. Juni 1913.

**Für den Vorstand der Kasse:**  
P. Stadler, I. S. A. Schröder.

## Anträge

zu der am 7. Juli und folgende Tage in Leipzig stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige. (E. H.)

### Anträge zum Statut.

1. Verwaltungsstelle Annaberg, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Hannover, Mannheim, München, Offenbach, Stettin beantragen: „Die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln.“
2. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: „Die Kasse ist in eine Erfab- und Zuschußkasse umzugestalten.“
3. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: § 1 Absatz 5 neben dem Worte: „Buchbinderzeitung“ zu setzen: „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“.
4. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: § 5 Abs. 2a „statt 13 Wochenbeiträge 10 Wochenbeiträge“ zu setzen.
5. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: § 7 Abs. 8 anzufügen: „Der Uebertritt zur 1. Klasse bedarf jeweils einer ärztlichen Untersuchung, in den übrigen Klassen nur auf Verlangen des Vorstandes.“
6. Verwaltungsstelle Kumpenheide beantragt: zu § 8 Abs. 2 „ähnlichen Heilmittel“ anzufügen: „Die leitweise Verhabe zu künstlichen Gefäßen oder Zähnen zu leisten.“
7. Verwaltungsstelle Halle beantragt: § 8 Abs. 1 anzufügen: „Bei doppelt Versicherten genügt auch eine vom Cristallierer ausgeführte genaue Abschrift des demselben vorgelegten Krankenscheins der Cristasse. Die richtige Abschrift ist vom Vorsitzenden zu bestätigen.“
8. Verwaltungsstelle Danau und Mitglied Eichhoff beantragen: § 8 Abs. 4 am Schluß anzufügen: „Mitglieder, welche einer Orts- bzw. Zwangskasse angehören, bedürfen nur der Anfangs- und Endbescheinigung durch den Arzt, für die Zwischenschein genügt der Krankenschein obiger Klassen.“
9. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: § 9 Abs. 1 anzufügen: „Arbeitsfähige Kranke haben das Krankennoteb sofort nach Beendigung der Krankheit, jedoch spätestens am Quartalschluß abzuliefern, widrigenfalls die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 in Anwendung kommen.“
10. Verwaltungsstelle Schleiz beantragt: § 10 Abs. 2 soll zum Schluß lauten: „Die Kosten trägt in diesem Falle die Zentralkasse der Buchbinder.“
11. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: § 11 Abs. 4 anzufügen: „Mit einem erkrankten Mitglied vom Arzt Landaufenthalt verordnet, so kann die Ortsverwaltung denselben bis zur Höchstbauer von vier Wochen genehmigen.“
12. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: § 12 Abs. 1a wie folgt zu ändern: „Die Ausgabezeit darf nicht länger als von früh 8-12 und 2-7 Uhr abends in der Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis 31. März von früh 9-12 und 2-6 Uhr abends wahren. In den Verwaltungsstellen richtet sich die Ausgabezeit nach den bestehenden Orts- oder Betriebskrankenkassen.“
13. Verwaltungsstelle Offenbach beantragt: zu § 13 Abs. 2 hinter die Worte „um 30 Mk.“ einzufügen: „Bei 25jähriger Mitgliedschaft um 40 Mk. höherer Betrag, und zwar“ usw.
14. Verwaltungsstelle München beantragt: dem § 28 einzufügen: „Die Generalversammlungen finden nur am Sitz (Leipzig) der Kasse statt.“
15. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: § 33, die Entschädigung darf nicht mehr als 5 Proz. betragen.

16. Verwaltungsstelle Breslau beantragt: § 33, die Entschädigung von 5 auf 7 Proz. zu erhöhen.

17. Verwaltungsstelle Bremen beantragt: § 33, die Entschädigung von 5 auf 10 Proz. zu erhöhen.

18. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: im § 34 Abs. 8 das Wort „ersuchen“ zu streichen, dafür zu setzen „verlangen“.

### Allgemeine Anträge.

19. Verwaltungsstelle Wolandau, Nürnberg, Bürgel beantragen: „Wenn ein Mitglied Karten verloren hat und der Kassierer nachweisen kann, daß dieselben gekauft und bezahlt sind, brauchen die Karten nicht nachbezahlt bzw. nachgeliefert werden, sondern die betreffenden Felder werden als gelöst abgestempelt.“

20. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: „Für gesetzlich anderweitig versicherte Mitglieder sind vereinfachte Krankenscheine auszugeben, worauf nur Beginn und Ende der Erwerbsunfähigkeit vom Arzt zu bestätigen ist.“

21. Verwaltungsstelle Nürnberg beantragt: „Jedem Mitglied ist ein Krankenschein form. V einzuhändigen und nach jedem weiteren Krankheitsfall zu erneuern.“

22a. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: „Die Kosten der ärztlichen Hilfe werden durch Beiträge der Kasse erledigt und dem Mitglied bei Auszahlung des Krankengeldes in Anrechnung gebracht.“

22b. „Die Kosten der ärztlichen Hilfe werden durch eine lokale Extracasse aufgebracht.“

23. Verwaltungsstelle Düsseldorf beantragt: „Jede Verwaltung kann nach vorheriger Beschlußfassung ihrer Mitglieder einen Lokalbeitrag von höchstens 10 Mk. pro Quartal erheben für außergewöhnliche Fälle in der Lokalverwaltung. Vor Inkrafttreten muß die Erlaubnis des Hauptvorstandes eingeholt werden.“

24. Verwaltungsstelle Bremen beantragt: „Die Bücher der Verwaltungsstellen wegen ihrer unpraktischen Größe abzuschaffen und dafür dieselben in kleinerem Formate einzuführen.“

25a. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt: „Die Kasse soll die Neutralität stets hochhalten und etwa anders gestellte Anträge zurückweisen.“ b. „Es wäre erwünscht, im Interesse der Kasse bzw. deren Zunahme, ebenfalls in den „Graphischen Stimmen“ auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

### Resolutionen.

Verwaltungsstelle Leipzig: Die heute, am 7. Juni 1913, im „Pantleon“ tagende Hauptversammlung hält es für richtig, daß unsere leider zur arbeitende Kasse in der bisherigen Weise als Erfab- und Zuschußkasse zu erhalten versucht wird.

Die neuen Verhältnisse lassen es allerdings als unmöglich erscheinen, mit einiger Sicherheit zu berechnen, ob die Kasse als Erfab- und Zuschußkasse oder als reine Zuschußkasse am besten florieren und ihren Mitgliedern Vorteil bringen wird. Nachdem aber die Erfahrungen anderer Klassen gezeigt haben, daß der von einer Umwandlung in eine Zuschußkasse erwartete Vorteil nur nicht eingetreten, sondern sogar in das Gegenteil umgeschlagen ist, muß es doppelt angebracht erscheinen, die Kasse zunächst als Erfab- und Zuschußkasse weiterbestehen zu lassen, bis genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, um weiteres bestimmen zu können, ohne dabei die Interessen der Mitglieder zu gefährden.

Verwaltungsstelle Hamburg: Die heute, am 7. Juni 1913, im „Gewerkschaftshaus“ tagende außerordentliche Generalversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Generalversammlung in Leipzig der Umwandlung in eine Zuschußkasse und

dementsprechend einer Erhöhung der Unterhaltungsätze zustimmt.

### Anträge zum neuen Statutentwurf.

1. Verwaltungsstelle Berlin beantragt: § 1 „Umstellung der Abteilungen B in A und A in B.“

2. Verwaltungsstelle Offenbach beantragt: § 1 Abs. 2: „Der Eintrittsfähige hat vor der Aufnahme sich von dem zuständigen bzw. beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.“

3. Verwaltungsstelle Berlin beantragt: Im § 5, Abs. 2, 4. Zeile soll es heißen: „§ 24 Abs. 7.“

4. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt zu § 8 und 9: „Die Kasse wird in fünf Klassen eingeteilt.“

	I.	II.	III.	IV.	V.
Beiträge	0,65	0,50	0,45	0,40	0,25
Unterstützung	3,-	2,50	2,20	2,-	1,-
Eintrittsgeld	1,-	1,-	1,-	1,-	0,50

Altergrenze und die übrigen Bestimmungen wie bisher. Krankengeld wird vom 2. Tage ab bezahlt.

5a. Verwaltungsstelle Berlin beantragt: § 8 Abs. 2 soll heißen:

Abteilung A:		Abteilung B:	
Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1. Klasse 25 Mk.	4. Klasse 70 Mk.	7. Klasse 40 Mk.	
2. " 40 "	5. " 80 "	8. " 50 "	
3. " 55 "	6. " 90 "	9. " 60 "	

5b. § 8 Abs. 3, 2. Zeile soll „Denjenigen“ bis „müssen“ gestrichen und dafür gesetzt werden: „Den Mitgliedern der Gruppe B (Zuschußkasse) nicht“ usw.

6. Verwaltungsstelle Berlin und Nevelaer beantragen: § 9, Abs. 2, 4. Zeile soll heißen: „vom ersten“.

7. Verwaltungsstelle Bürgel beantragt, § 12 zu streichen.

8. Verwaltungsstelle Berlin beantragt: Im § 13, Abs. 5, 7. Zeile soll es hinter „50 Pf.“ heißen:

9. Verwaltungsstelle Freiburg beantragt zu § 15 Abs. 1: „Die Kasse ist in fünf Klassen einzuteilen; das Sterbegeld soll betragen 1. Klasse 40 Mk., 2. Klasse 80 Mk., 3. Klasse 70 Mk., 4. Klasse 60 Mk., 5. Klasse 40 Mk. und die bis jetzt in Petradit kommende Steigerung.“

10. Verwaltungsstelle Berlin beantragt: § 15 Abs. 1 Klasse 1 zu streichen und eine Umstellung der Klassen vorzunehmen, und zwar

5. Klasse der Vorlage soll 1. Klasse werden	2.
6. " " " " " "	3.
7. " " " " " "	4.
8. " " " " " "	5.
9. " " " " " "	6.
10. " " " " " "	7.
11. " " " " " "	8.
12. " " " " " "	9.

11. Verwaltungsstelle Berlin beantragt zu § 20: „Der Aufsichtsrat hat seinen Sitz in Berlin. Ihm sollen angehören die Kollegen Pähler, A. Schneider, Tilsner, Köster und Weinschild.“

12. Verwaltungsstelle Breslau und Bürgel beantragen: Im § 21 Abs. 7 statt „300 Mitglieder“: „200“ zu setzen.

### Allgemeine Anträge.

13. Verwaltungsstelle Bürgel beantragt: „Die Beitragsmarken mit der Zahl des Wertes versehen zu lassen, um bei der vorgeesehenen 10-Klasseneinteilung eine bessere Uebersicht zu haben.“

14. Verwaltungsstelle Bürgel beantragt: „Durch die Kassebeiträge erwachsen den Mitgliedern, die in unserer Kasse nicht für Arzt und Medikamente versichert sind, für jede Attestierung dieser Kosten, wofür eine Umgehung gesucht werden soll.“

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 1. Quartals 1913.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, An Ueberschüssen gingen ein, An Zuschüssen nach. Includes sub-sections for Krankengeld and Verordnungen.

Bilanz:

Summary table for Bilanz showing Einnahme, Ausgabe, and Kassenbestand.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 5. Juni 1913.

Die Revisoren:

D. Kerschmar, R. Mittel.

Der Kassierer:

P. Städter.

Main table showing An Krankengeld wurde ausgezahlt and Medizin und ärztliche Behandlung. Lists various cities and amounts.

Summa 51450 80 8157 18 25172 96

An Verordnungsgehd wurde ausgezahlt:

Table listing cities and amounts for An Verordnungsgehd wurde ausgezahlt.

1) Die Abrechnung von Breslau nicht wegen unrichtiger Aufstellung zurückgefunden werden und war bei Abchluss des Berichts noch nicht zurück.

2) Die Abrechnung von Forzheim war trotz Anforderung nicht zu erhalten.